

aufbewahren wollte, im Felde eine Grube, ebenso wie die einer gewöhnlichen Kartoffelgrube gemacht, und die Äpfel darin aufbewahrt, die, als man sie herausnahm, ganz gesund, frisch und noch so saftreich waren, als kämen sie erst vom Baume. Weil aber die Mäuse und Wüster den Äpfeln bei dieser Behandlungsweise besonders schädlich werden können, so hat genannter Ebinger den Boden der Grube mit Rußlaub bestreut, ebenso die Seiten und oben darüber. Weil diese schädlichen Thiere den Geruch dieses Laubes, wie man sagt, nicht gut ertragen können, so bleiben sie durch ein solches Verfahren den Gruben fern. Wenigstens hat dieses Verfahren in oben erwähntem Falle genügt. Möge diese kurze Mittheilung dazu dienen, daß solche Versuche allenthalben angestellt werden, besonders in diesem Jahre, um den so reichen Obstsegen nicht unnütz und unbeachtet zu Grunde gehen zu lassen, sondern bis auf eine Zeit aufzubewahren, wo das Obst seltener und gesuchter wird.

Stuttgart. Die Bewerber um die neu errichtete, mit einem Gehalt von 400 fl. verbundene Stelle eines Elementarlehrers in Urach, welcher seine Schüler für die lateinische und Realschule vorzubereiten hat, haben sich binnen 3 Wochen bei dem K. Studienrath vorschristmäßig zu melden.

Den 29. Oktober 1847.

K. Studienrath.

Für den Vorstand: Schedler.

— Unter dem 26. Oktober wurde der ev. Schuldienst zu Waldenbuch dem Schulmeister Ghni zu Calmbach übertragen.

— Unter dem 29. Oktober wurde der evang. Schuldienst zu Ammerzweiler dem Schulmeister F. remias zu Neufürstenhütte, der neu errichtete Schuldienst zu Sulzgries dem Unterlehrer Dölker, und der zu Mettingen dem Schulamtsverw. Gantter zu Eßlingen übertragen.

**S o g g r y p h.**

Ich bin nicht klein, drum siehst Du mich  
Bei kleinen Gegenständen nicht.  
Nur bei Palästen, Thürmen blend' ich dich.  
Da findest Du, wovon mein Wörtchen spricht.  
Doch ohne Haupt bin ich ein edles Thier.  
Oft bin ich viel, oft bin ich wenig werth.  
Zum Nutzen dien' ich, zum Vergnügen dir,  
Mit einem Wort, ich bin ein — Pferd.

**Bachnang. (Verlorenes.)**

Letzten Sonntag ging hier eine goldene Vorstecknadel verloren. Der redliche Finder wird gebeten, dieselbe gegen gute Belohnung bei der Redaction dieses Blattes abzugeben.

Bachnang, Druck und Verlag unter Verantwortlichkeit von J. Berthold.

**Winnenden. Naturalienpreise vom 28. Okt. 1847.**

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	18	30	18	12	—	—
" Roggen . . .	—	—	—	—	—	—
" Dinkel . . .	8	40	7	49	7	—
" Gerste . . .	9	36	—	—	—	—
" Haber . . .	6	12	5	59	5	40
" Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
1 Simri Einhorn . . .	—	—	—	—	—	—
" Gemischtes . . .	1	28	1	14	—	—
" Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—
" Linsen . . .	—	—	—	—	—	—
" Wicken . . .	—	48	—	—	—	—
" Welschkorn . . .	1	8	1	4	1	—
" Ackerbohnen . . .	2	12	2	1	1	48

8 Pfund gutes Kernbrod	32	fr.
Gewicht eines Kreuzerweck	5	Loth — Quint.
1 Pfund Rindfleisch . . .	9	fr.
" Kalbfleisch . . .	9	—
" Schweinefleisch . . .	13	—

**Heilbronn. Fruchtpreise vom 27. Oktbr. 1847.**

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	18	45	18	2	17	—
" Dinkel neuer . . .	—	—	—	—	—	—
" Dinkel . . .	7	30	6	59	5	48
" Gem. Frucht . . .	—	—	—	—	—	—
" Weizen . . .	18	45	18	29	18	—
" Korn . . .	11	40	—	—	—	—
" Gerste . . .	10	9	9	56	9	20
" Haber . . .	7	6	5	46	5	12

**Hall. Naturalienpreise vom 30. Oktbr. 1847.**

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	20	48	18	14	16	48
" Roggen . . .	13	20	11	36	10	40
" Gemischt . . .	16	24	12	24	10	40
" Dinkel . . .	—	—	—	—	—	—
" Weizen . . .	17	44	17	16	17	4
" Gerste . . .	8	40	8	24	8	—
" Haber . . .	6	—	—	—	—	—
" Erbsen . . .	18	40	18	27	18	24
" Ackerbohnen . . .	16	—	—	—	—	—
Ein gemischter Laib Brod von 4 Pfund	14	fr.				
Ein Kreuzerweck . . .	5	Loth	1	Quint.		

Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.



Der Leserkreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Bachnang auch über mehrere benachbarte Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Weiskirchen u. s. w.

**Der Murrthal-Bote,**

zugleich

**Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Bachnang und Umgegend.**

N<sup>ro.</sup> 89. Freitag den 5. November 1847.

† v. Derschau 1742. Derschau war ein großer Günstling Friedrich Wilhelms von Preußen. Er wurde 1728 als Obrist beim sarkabischen Regiment angestellt und hatte 1735 am Rhein gefochten. Er war ein Mann von geradem, festem Charakter. Als der König über seinen Kronprinzen (Friedrich II.) peinliches Gericht halten ließ, gab Derschau die Stimme zu seinem Tode. Der Kronprinz kam zur Regierung und erhob ihn zum Generalmajor.

**Ämtliche Bekanntmachungen.**

Bachnang. [Aushebung für das Jahr 1848 betreffend.] Die Ortsvorsteher werden angewiesen,

am 1. Dezember 1847

mit der Aufzeichnung der Militärsichtigen, welche im Jahr 1827 geboren sind, und im Jahr 1848 der Aushebung unterliegen, den Anfang zu machen und dieses Geschäft so zu beschleunigen, daß die Rekrutierungslisten am 2. Januar 1848 unfehlbar bei Oberamt einkommen.

Hinsichtlich der Behandlung des Geschäftes wird auf S. 8 und folgende der Instruktion vom 30. Dezember 1843 (Regierungsblatt Nr. 3 von 1844) und auf den oberamtlichen Erlaß vom 18. November 1844 (Murrthalbote Nr. 94) verwiesen und die pünktliche Einhaltung dieser Vorschriften erwartet. Die K. Pfarrämter insbesondere werden auf §§. 9, 10 und 11 jener Instruktion aufmerksam gemacht, wonach nicht nur die Geburtsregister, sondern auch die Familien-, Confirmations- und Sterberegister genau zu durchgehen sind.

Die zur doppelten Ausfertigung der Liste erforderlichen Formulare sind in der Berthold'schen Buchdruckerei dahier zu haben.

Den 2. November 1847.

Königl. Oberamt.  
Daniel.

Bachnang. [An die Ortsvorsteher.] Hinsichtlich der Bereitung, des Verkaufs und Gebrauchs der Schießbaumwolle werden nachstehende Weisungen ertheilt:

- 1) Die Einrichtung von Lokalen für die Bereitung und insbesondere für die Trocknung der Schießwolle und ähnlicher die Zwecke des Pulvers erfüllenden Präparate ist von polizeilicher Erlaubnis abhängig. Gesuche dieser Art sind dem Oberamt vorzulegen.
- 2) Will Schießwolle in größeren Quantitäten bereitet werden, so ist bei der polizeilichen Erlaubnis-Ertheilung Rücksicht darauf zu nehmen, daß hiezu nur außerhalb der Ortschaften und von anderen Gebäuden hinlänglich entfernt gelegene, für sich bestehende Lokale benützt werden. Diese Beschränkung ist jedenfalls für die Trocknung der Schießwolle, mag sie auch in kleineren Quantitäten geschehen, vorzuschreiben.
- 3) Bei Ertheilung der erforderlichen Bau- und feuerpolizeilichen Vorschriften erscheint es als zweckmäßig, die Bedingung in dieselben aufzunehmen, daß die Ofeneinrichtung für die Trocknung nicht in demselben Raume, wo getrocknet wird, angebracht werden, und die Trocknung selbst nur mittelst warmer

Luft oder offener Warmwasserheizung mit einer 50° Reaumür nicht übersteigenden Temperatur stattfinden dürfe.

- 4) In Absicht auf die Verpackung, Versendung, Lagerung und den Detail-Verkauf der Schießwolle und der ihr gleichgestellten Präparate finden die dießfalls in Betreff des Schießpulvers bestehenden Bestimmungen der Feuerpolizei-Verordnung vom 13. April 1808 Abtheilung B. §. 4 Regierungsblatt Seite 201 ff. der Verfügung des Ministerium des Innern vom 29. Juni 1841 Regierungsblatt Seite 237 der Neckarschiffahrts-Ordnung Art. 58 Regierungsblatt vom Jahr 1843 Seite 169 und der königlichen Verordnung in Betreff der eisenbahnpolizeilichen Vorschriften vom 2. Oktober 1845 §. 10 Anwendung.
- 5) Den Kaufleuten, welche für den Detailverkauf Schießwolle vorräthig halten, ist zu Verhütung von Verwechslungen zu empfehlen, dieselbe nur in Papierumschlägen von besonderer Farbe oder in mit einer entsprechenden Bezeichnung (Feuerzeichen) versehenen Schachteln oder Kästchen abzugeben.
- 6) Bei Anwendung der Bestimmungen über die Aufbewahrung des Pulvers in Wohnhäusern und über das Auf- und Abladen desselben (General-Verordnung vom 13. April 1808 Lit. B. Punkt IV. Ministerial-Verfügung vom 29. Juni 1841 III. Punkt 12 und 13) auf die Schießwolle ist davon auszugehen, daß zwei Pfunde Schießwolle zehn Pfunden Schießpulver gleichkommen, so daß also in einem Wohnhaus neben fünf Pfunden Pulver nur ein Pfund Schießwolle aufbewahrt werden darf.

Die Bau- und Feuerschaubehörden sind anzuweisen, auf vorstehende Anordnung in den von ihnen etwa zu erstattenden Gutachten genau Rücksicht zu nehmen.  
Den 1. November 1847.

Königl. Oberamt.  
Daniel.

**B a d n a n g.** [An die Ortsvorsteher.] In Betreff der zeitweisen Reinigung der Malzdörren und ihren Zubehörenden in den Bierbrauereien werden nachstehende Weisungen ertheilt:

- 1) Die Reinigung der mit Malzdörren verbundenen bestiegbaren oder unbestiegbaren Kamine, sie mögen sich unter oder über der Dörre befinden, ist von den Kaminfegern gegen die in der Ministerial-Verfügung vom 16. Oktbr. 1843 festgesetzten Gebühren zu besorgen.
- 2) Die ausschließliche Befugniß der Kaminfeger zur Reinigung beschränkt sich auf die Kamine und erstreckt sich nicht auf die Dörren.

Die Reinigung der Dörren, mögen sie nun nach alter Art als Rauchdörren oder nach neuerer Art mittelst Wärmekanaln construirt seyn, kann der Brauerei-Inhaber nicht nur selbst besorgen, sondern auch durch Handwerksleute aus den für dieses Geschäft sich besonders eignenden Gewerben der Maurer, Hafner, Schlosser, Flaschner und Kupferschmiede nach seiner freien Wahl besorgen lassen.

Die Größe der an die Letzteren zu entrichtenden Gebühren ist Sache der Uebereinkunft zwischen den Betheiligten.

- 3) Die Bierbrauerei-Inhaber sind verpflichtet, die Reinigung der Malzdörren (sfr. Pkt. 2) so oft, als es je nach der Bauart, dem Feuerungsmaterial und dem Umfange des Betriebs für erforderlich erscheint, bewerkstelligen zu lassen.
- 4) Sowohl die Ortsfeuerschau als der Oberfeuerschauer hat bei den ihnen obliegenden periodischen Visitationen und eben so der Kaminfeger bei der zeitweisen Reinigung der Kamine der Malzdörren auf die Reinhaltung der Dörren ein besonderes Augenmerk zu richten, und wenn sich Nachlässigkeiten in der Besorgung des Reinigungsgeschäfts ergeben, hievon dem Ortsvorsteher zum Behufe der Abstellung der vorgefundenen Mängel und Abriigung von Versäumnissen sogleich Anzeige zu machen. Wo der stärkere Betrieb einer Malzdörre-Einrichtung oder sonstige Umstände eine genauere Ueberwachung nöthig machen, sind durch die Ortspolizeibehörden außerordentliche Visitationen anzuordnen.

Die Ortsfeuerschauer, die Kaminfeger und die Besitzer von Bierbrauereien sind hievon besonders in Kenntniß zu setzen.  
Den 1. November 1847.

Königl. Oberamt.  
Daniel.

### B a d n a n g. Anlegung von Kauf- und Unterpfandsbüchern.

In der Gemeinde Fornsbach sind durch Feuersbrunst die Kauf- und Unterpfandsbücher zu Grund gegangen, und sollen solche jetzt wieder angelegt werden, daher alle diejenigen Personen, welche in der Gemeinde Fornsbach Ansprüche aus Kaufverträgen und Pfandrechten sich erworben haben, aufgefordert werden, diese binnen 30 Tagen bei dem Pfand-Commissär Bach in Fornsbach schriftlich oder mündlich anzumelden, und alle hierüber vorhandenen, in ihrem Besitze befindlichen Urkunden demselben abzugeben, widrigenfalls ihre aus den noch vorhandenen Akten nicht ersichtlichen Ansprüche nicht berücksichtigt und die Dokumente, soweit deren Vorhandenseyn der Obrigkeit bekannt ist, auf ihre Kosten abgeholt würden.  
Den 31. Oktober 1847.

K. Oberamtsgericht.  
Fecht, A.B.

### B a d n a n g. Liegenschafts - Verkauf.

Aus der Santmasse des Seiler Ludwig Nisi von hier werden am Freitag den 19. November 1847, Nachmittags 3 Uhr, auf dem Rathhaus an den Meistbietenden verkauft:

- 1)  $\frac{4}{11}$  an einem Wohnhaus in der Aspacher Vorstadt, neben Sternwirth Keutter, Anschlag 500 fl.
- 2) 1 Morg.  $\frac{1}{2}$  Brtl. 8 Rth. Aker im Seelacher Weg, neben Jakob Schad, Anschlag 272 fl. 42 kr., wozu die Liebhaber eingeladen werden.  
Den 16. Oktober 1847.

Stadtschultheißenamt.  
Schmüdle.

### W i n n e n d e n. Gefällwein - Verkauf.

Die unterzeichnete Stelle verkauft folgende dießjährige Gefällweine unter den betreffenden Kellern im Aufstreich und zwar am Montag den 8. November, Vormittags 10 Uhr, im Rothenbühl, ungefähr 20 Eimer, Vormittags 11 Uhr in Hertmannsweiler, ungefähr 30 Eimer, Nachmittags 2 Uhr



in Leutenbach, ungefähr 3 Eimer;  
Dienstag den 9. November, Vormittags 10 Uhr,  
in Deschelbronn, ungefähr 10 Eimer, Vormittags 11 Uhr,  
in Nettersburg, ungefähr 7 Eimer, Nachmittags 2 Uhr  
in Brezenacker, ungefähr 5 Eimer.  
Den 2. November 1847.

K. Hofkameralamt.  
Kornbeck.

### L ö w e n s t e i n. Gefällwein - Verkauf.

Die unterzeichnete Stelle wird an nachbeschriebenen Tagen und Orten ihre Gefällweine gegen baare Zahlung zum öffentlichen Verkauf bringen:  
Montag den 8. Novbr. d. J., Vormittags 10 Uhr,

in der Billensbacher Kelter circa 6-10 Eimer,  
in der Kaisersbacher Kelter circa 3-4 Eimer, Mittags 12 Uhr

in der Schmidhauser Kelter circa 6-10 Eimer, Nachmittags 4 Uhr  
in der Borchoser Kelter circa 3-4 Eimer;  
Dienstag den 9. November, Vormittags 10 Uhr,

in der Reiffacher Kelter circa 25-30 Eimer,  
in der Wachholzer Kelter circa 25-30 Eimer, Nachmittags 1 Uhr

in der Löwensteiner Kelter circa 30-40 Eimer,  
in der Mittelhofer Kelter circa 8-10 Eimer.

Indem man zu vorstehendem Verkaufe einladet, hat man zu bemerken, daß die vorbezeichneten Gemarkungen von Hagel und Frost gänzlich verschont geblieben, sorgfältige Auslese gehalten wurde und die zu jenen Kellern führenden Wege in gutem Zustande sich befinden.

Den 2. November 1847.

Fürstl. Löw.-Werth.-Frdbb. gemeinschaftl. Rentamt.  
S ö r i n g.

### S e l f e n b e r g. Weinmost - Verkauf.

Nächsten Montag den 8. November 1847, Vormittags 10 Uhr, werden unter der Kelter dahier ungefähr 2 Eimer gebeeter Nistling, eigen Gewächs, und 20 Eimer Gefällwein gegen baare Zahlung versteigert.  
Freiherrl. Rentamt.

Forstamt Comburg, Revier Mönchsberg.

**Wegbau: Afford.**

Die vollständige Herstellung einer im Laufe des verfloffenen Sommers in Angriff genommenen Weganlage im Staatswald Schönthal solle höherem Auftrage zu Folge im Wege des Affords bewerkstelligt werden.

Ich ersuche nun die Ortsvorstände, dieses ihren Amtsangehörigen mit dem Anfügen bekannt zu machen, daß die Abstreichsverhandlung

Freitag den 12. November d. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

in der Post in Mainhardt stattfinden, und daß ich zuvor Mittags 12 Uhr bei der Mainhardter Hammerschmiede mich einfinden werde, um allenfallsige Affordslustige von dort aus auf die Weganlage zu begleiten und denselben an Ort und Stelle über die Herstellung das Erforderliche zu erläutern.

Die Voranschlagssummen betragen:

Für die Planearbeit 521 fl.

Für das Schlagen und Einwerfen des Steinkörpers 340 fl.

Diejenigen, welche an der Abstreichsverhandlung Theil nehmen wollen, haben bei derselben durch

obrigkeitliche Vermögens- und Prädikatszeugnisse ihre Fähigkeit zur Ausführung des Affords nachzuweisen.  
Den 1. November 1847.

R. Revierförster  
Kommerell.

**Luzenberg,**

Gemeinde Althütte, Oberamts Badnang.

**Schafweide - Verleihung.**

Die hiesige Schafweide, welche ungefähr 250 Stück ernähren kann, wird von Martini 1847 bis Georgii 1848, nach Umständen aber von je Martini bis Georgii 1850, zur Verleihung gebracht werden. Die Liebhaber zu dieser Schafweide, die, beiläufig bemerkt, ganz gesund ist, werden eingeladen, mit Vermögens- und Prädikatszeugnissen versehen, am 11. November d. J.,

Vormittags 10 Uhr,

auf dem Rathhaus zu Althütte zu erscheinen.

Den 24. Oktober 1847.

Gemeinderath.



Badnang. Die Mitglieder des Gewerbevereins werden gebeten, sich die Weiterbeförderung der im Umlauf befindlichen Blätter möglichst angelegen seyn zu lassen, damit es endlich möglich werde, neu angekommene Blätter ebenfalls in Umlauf zu setzen. —

Samstag Abend den 6. Oktober findet eine Versammlung des Gewerbevereins im Schwanen statt.  
Der Ausschuss.

**Badnang. [Haus - Verkauf.]**

Der dem Kaufmann G. Mezger zugehörige Hausantheil in der Sulzbacher Vorstadt kommt



Dienstag den 9. November,

Nachmittags 2 Uhr,

auf dem Rathhaus zum Aufstreich, wozu die Liebhaber einladet

der Curator:  
L. Leopold.

Badnang. Ein 3 Eimer haltendes Ovalfaß, vorzüglich gut erhalten und gut in Eisen gebunden, nebst einigen kleinen in Eisen gebundenen Fäßchen von 2—7 Imi haltend, sind zu verkaufen.



Näheres bei der Redaktion.

**Hall. (Fässer zu verkaufen.)**

Aus Mangel an Raum verkaufe ich vier Stück in Eisen gebundene Fässer, circa 15 Eimer haltend, um ganz billigen Preis, wozu ich die Liebhaber einlade.



Dr. Robert's Wittve.

Unterweiffach. [Geld.] Gegen zweifache Versicherung sind 290 fl. aus der Gottlob Conrad'schen Pflanze auszuleihen.  
Schlehner.



**Flucht und Verhaftung Ludwig's XVI.**

(Fortsetzung.)

Die Königin beschäftigte sich seit langer Zeit mit dem Gedanken an diese Flucht. Schon im März hatte sie eine ihrer Kammerfrauen beauftragt, eine vollständige Ausstattung für Madame Royale und Kleider für den Dauphin nach Brüssel zu befördern; eben so hatte sie ihr Reiseneccessaire der Erzherzogin Christine, ihrer Schwester, Statthalterin der Niederlande, unter dem Vorwande eines Geschenks, zugesandt; ihre Diamanten und Juwelen waren ihrem Friseur Leonhard anvertraut worden,

der mit dem Herzog von Choiseul vor ihr abreiste. Diese leichten Anzeichen einer beabsichtigten Flucht waren der treulosen Wachsamkeit einer Frau aus ihrem Dienste nicht entgangen; diese Frau hatte manchmal ein Gezißel und Geberdespiel beobachtet; sie hatte offene Brieftaschen auf Tischen bemerkt, und sich überzeugt, daß Schmucksachen in ihren Kästchen fehlen; sie meldete diese Symptome einem Adjutanten des Herrn von Lafayette, Herrn von Gouvion, zu welchem sie in vertrauten Beziehungen stand. Herr von Gouvion rapportirte es dem Maire von Paris und seinem General. Aber solche Anzeigen erneuerten sich so oft und von so vielen Seiten, sie waren so häufig durch die That widerlegt worden, daß man ihnen am Ende wenig Bedeutung mehr beigemessen hatte. An diesem Tage jedoch waren die Mittheilungen der ungetreuen Dienerin Veranlassung, daß die nächstlichen Beaufsichtigungsmassregeln um das Schloß verdoppelt wurden. Herr von Gouvion behielt unter verschiedenen Vorwänden mehrere Offiziere der Nationalgarde im Palast bei sich und stellte sie vor alle Thüren; er selbst brachte mit fünf Bataillonschef einen Theil der Nacht vor der Thür der ehemaligen Wohnung des Herzogs von Billequier zu, welche seiner Aufmerksamkeit ganz besonders bezeichnet worden war. Man hatte ihm gesagt, was auch wahr war, daß die Königin von ihren Zimmern aus durch einen geheimen Gang mit den Gemächern dieses ehemaligen Gardekapitans verkehre, und daß der König, dessen Geschicklichkeit in Schloßerarbeiten bekannt war, sich falsche Schlüssel verschafft habe, welche die Thüren derselben öffnen.

Kurz, solche Gerüchte, welche von der Nationalgarde aus bis in die Klubs verbreitet wurden, hatten in jener Nacht jeden Patriot in einen Kerkermeister des Königs verwandelt. Mit Erstaunen liest man im Journal von Camille Desmoulins unterm 20. Juni 1791 folgende Worte: „Der Abend war sehr ruhig in Paris. Ich kehrte, erzählt Desmoulins, mit Danton und andern Patrioten um elf Uhr aus dem Jakobinerklub zurück, und da sahen wir auf dem ganzen Weg nur eine einzige Patrouille. Paris schien mir in dieser Nacht so verlassen, daß ich nicht umhin konnte, eine Bemerkung darüber zu machen. Einer von uns, Freron, welcher in seiner Tasche einen Brief hatte, worin man ihm meldete, daß der König in dieser Nacht abreisen würde, wollte das Schloß beobachten. Er sah Herr von Lafayette um elf Uhr hineingehen.“ — Dieser selbe Camille Desmoulins erzählt weiterhin von den instinktmaßigen Besorgnissen des Volkes in dieser verhängnißschweren Nacht. „In der Nacht, sagte er, wo die Familie der Capets die Flucht ergriff, begab sich Herr Busebi, Perückenmacher in der Rue de Bourbon, zu Herrn Hucher, Bäcker und Sapeur im Bataillon der Theatiner, um ihm seine

**Privat: Anzeigen.**

Badnang.

**Wohnungs - Veränderung und Geschäfts - Empfehlung.**

Da ich nun meine eigene Wohnung gegenüber der Post bezogen habe, so sehe ich mich verpflichtet, meinen hiesigen und auswärtigen Gönnern und Freunden, die mich bisher mit ihrem gütigen Zutrauen beehrt haben, verbindlichst zu danken und diese Veränderung ihnen und überhaupt einem verehrlichen Publikum in der Nähe und Ferne bekannt zu machen und empfehle mich in ihre fernere Gewogenheit mit dem Versprechen einer schnellen, pünktlichen und billigen Bedienung.



Roch, Schneidermeister.

Befürchtungen mitzutheilen in Betreff dessen, was er so eben über des Königs Absicht, zu entfliehen, vernommen hatte. Sie weckten augenblicklich ihre Nachbarn, und bald sind etwa dreißig Personen versammelt; sie begeben sich zu Herrn von Lafayette, erklären ihm, daß der König im Begriff stehe, abzureisen, und fordern ihn auf, augenblicklich die zweckdienlichen Gegenmaßregeln zu treffen. Herr von Lafayette lachte, und rief ihnen, ruhig nach Hause zu gehen. Um auf dem Heimweg nicht angehalten zu werden, verlangten sie die Loosung, und er gibt sie ihnen. Als sie die Parole haben, ziehen sie nach den Tuilerien, bemerken aber dort keine Bewegung, sondern nur eine Menge Fiakerkutscher, welche vor den kleinen beweglichen Buden neben dem Caroussellthore stehen. Sie gehen um die Höfe herum bis an das Thor der Reitschule, wo die Versammlung sich befand, und auch hier gewahren sie nichts Verdächtiges; aber bei ihrer Rückkehr finden sie mit Erstaunen nicht einen einzigen Fiaker mehr auf dem Plage. Dieselben waren alle verschwunden, und das leitete sie auf die Vermuthung, daß einige der Wagen von dem Gefolge dieser schändlichen Familie in Anspruch genommen worden seyen."

Man sieht aus dieser dumpfen Aufregung im ganzen Publikum und aus der Strenge, mit welcher der König in Haft gehalten wurde, wie schwer das gleichzeitige Entrinnen so vieler Personen war. Ob man es nun übrigens der Mitschuld einiger vertrauten Nationalgardisten beizumessen hatte, welche für diesen Tag die innern Posten verlangten, und bei Allem, was sie sahen, die Augen zudrückten, oder der Geschicklichkeit, mit welcher der Graf von Fersen aus der Ferne seine Maßregeln traf, oder ob endlich die Vorsehung einen letzten Strahl der Hoffnung und Rettung den Leuten spenden wollte, welche sie bald darauf so schwer zu Boden schlug, kurz, alle Klugheit der Wächter wurde getäuscht, und die Revolution ließ auf einen Augenblick ihre Beute entweichen.

\* \* \*

Der König und die Königin ließen beim Schlafengehen wie gewöhnlich diejenigen Leute zu, die ihnen um diese Stunde ihre Aufwartung zu machen pflegten. Sie verabschiedeten ihre Dienerschaft nicht früher als an den andern Tagen. Aber sobald man sie allein gelassen, kleideten sie sich von Neuem an. Sie nahmen sehr einfache Reisefoküme, wie sie zu der Rolle paßten, die jede der flüchtigen Personen spielen sollte. Sie trafen mit ihren Kindern und mit Madame Elisabeth im Zimmer der Königin zusammen, gingen von da auf einem geheimen Verbindungswege nach der Wohnung des Herzogs von Billequier, und verließen den Platz in abgesonderten Gruppen, die nach gewissen Zwischenpausen auf einander folgten, um nicht durch das gleichzeitige

Beisammenseyn so vieler Leute die Aufmerksamkeit der Schildwachen in den Höfen rege zu machen. Da um diese Stunde, nach dem Schlafengehen des Königs, immer eine Menge Personen zu Wagen oder zu Fuß das Schloß verließen, und Herr von Fersen ohne Zweifel Sorge getragen hatte, daß sich an diesem Abend die Versammlung besonders zahlreich einfand, und nicht ohne eine gewisse Unordnung auseinanderging, so gelangten sie unerkannt bis an das Caroussel. Die Königin reichte einem der Gardes-du-Corps den Arm und führte Madame Royale bei der Hand. Als sie über den Carousselplatz schritt, begegnete sie Herrn von Lafayette, der mit einem oder zwei Offizieren seines Generalstabs nach den Tuilerien ging, um sich persönlich zu vergewissern, daß die durch die Mittheilungen des Tages hervorgerufenen Maßregeln wirklich ergriffen worden seyen.

Sie schauderte, als sie den Mann erkannte, in welchem sich für sie Aufruhr und Gefangenschaft verkörperten; aber als sie seinem Blick entgangen war, glaubte sie auch der Nation selbst entgangen zu seyn, und lächelnd machte sie ganz laut eine Bemerkung über die Verblüfftheit dieses betrogenen Wächters, wenn er am morgenden Tag dem Volk seine Gefangenen nicht würde zurückgeben können. Madame Elisabeth, welche gleichfalls den Arm eines Gardes-du-Corps genommen hatte, folgte in einiger Entfernung. Der König hatte mit dem siebenjährigen Dauphin zuletzt heraus gehen wollen. Der Graf von Fersen schritt als Kutscher verkleidet in einiger Entfernung vor dem König her und zeigte ihm den Weg. Der verabredete Sammelplatz der königlichen Familie war das Quai der Theatiner, wo zwei bürgerliche Wagen die Reisenden erwarteten. Die Damen der Königin und die Marquise von Tourzel waren vor ihnen daselbst eingetroffen.

In der Verwirrung einer so gewagten und so verwickelten Flucht schritten die Königin und ihr Führer über den Pont Royal und geriethen einen Augenblick in die Rue du Bac. Als sie ihren Irrthum gewahrte, wurde sie ängstlich und kehrte hastig um. Der König und sein Sohn, welche auf Umwegen und über eine andere Brücke an denselben Platz gelangen mußten, blieben eine halbe Stunde aus. Diese war ein Jahrhundert für seine Gattin und seine Schwester. Endlich kamen sie an und stürzten sich in den ersten Wagen, der Graf v. Fersen stieg auf den Bock, ergriff die Zügel und führte selbst die königliche Familie bis nach Bondy, der ersten Poststation zwischen Paris und Chalons. Hier traf man auf Bestellung des Grafen die für den König erbaute Berline und ein Kabriolet bereits bespannt. Die zwei Damen der Königin und einer der verummten Gardes-du-Corps stiegen in das Kabriolet; der König, die Königin, der Dauphin, Madame Royal, Madame Elisabeth, die Marquise von Tour-

zel in die Berline. Zwei Gardes-du-Corps setzten sich, der eine vorn auf den Bock, der andere hinten auf. Der Graf v. Fersen küßte dem König und der Königin die Hände, empfahl sie dem Schutze der Vorsehung und fuhr nach Paris zurück, reiste aber noch in derselben Nacht auf einer andern Straße nach Brüssel ab, um die königliche Familie später wieder zu treffen. Zur selben Stunde reiste auch Monsieur, Bruder des Königs, Graf von Provenze, aus dem Luxemburger Palast nach Brüssel ab, allwo er unerkannt ankam.

\* \* \*  
(Fortsetzung folgt.)

### Mannichfaltigkeiten.

— (Vermuthliche Witterung im November 1847.) Im Besondern anfangs gelind, stürmisch, abwechselnd mit Regen vom 1. bis 6., zuletzt da und dort auch Schnee, darauf abwechselnd hellere und dunstige Witterung. Morgens kalt vom 7. oder 8. bis 14., doch etwas wärmer am 11., 12. Vom 15. bis 18. leicht stürmisch, gelind und regnerisch, dann vom 19. bis 22. heller und zum Theil kalt, im Uebergang zum Schnee geneigt, vom 23. bis 25. regnerisch und rauh, dann am 26., 27. trüb und wärmer, endlich am 29., 30. gelind, Regen und abwechselnd heller Himmel. — Im Allgemeinen bei niederem Barometer und vorherrschenden Südwestwinden gelind und stürmisch, wenig Schnee und Kälte, aber mehr Regentage und nasser, als Oktbr. (Zeus.)

— (Augsburg, den 28. Oktbr.) Die hiesige „Abendzeitung“ enthält folgenden Artikel: „Stuttg. gart, 26. Oktbr. Graf v. Münch-Bellinghausen, Bundespräsidialgesandter, war gestern, von Karlsruhe kommend, hier, um mit unserer Regierung über das Verhalten in Betreff der Schweizer Wirren Rücksprache zu nehmen. Bekanntlich haben die drei südwestlichen Bundesstaaten, Bayern, Württemberg und Baden, dem Ansinnen der österreichischen Regierung, Truppen an die Schweizer-Grenze marschiren zu lassen, anfänglich nicht entsprochen. In Folge der Anwesenheit des obgenannten Gesandten verbreitete sich heute das scheinbar aus glaubwürdiger Quelle fließende Gerücht, daß Baden sich nach Rücksprache mit demselben anheischig gemacht habe, eine Demonstration zu Gunsten der Sonderbundskantone an seiner Schweizergrenze durch Absendung von Truppen zu bewerkstelligen. Dagegen verlautet bei uns noch nichts Derartiges, und allem Anscheine nach wird sich Württemberg bei Ausgleichung der Wirren seines Nachbarstaates in keiner Weise theilhaben.“

— Mexico ist wenigstens rühmlich gefallen. Nachdem die Amerikaner die Stadt zwei Tage durch fürchterliches Bombardement geängstigt hatten, be-

schlossen sie, sie mit Sturm zu nehmen. Aber aus allen Fenstern wurde geschossen, von den Dächern Steine, heißes Wasser, Balken u. s. w. auf die Stürmenden geschleudert, jedes Haus hartnäckig verteidigt. Mit Mühe drangen die Amerikaner bis zum Kloster des heiligen Isidor durch. Da setzten sie sich fest und schoßen, um zum großen Markt zu gelangen, ganze Häuserreihen zusammen. Jetzt sind sie Meister der Stadt, die Mexikaner behaupten, Mäuse in der Falle.

— Die Engländer liegen mit dem alten Rothschild im Streit über seine Diät, nicht über die ständische, denn die hat er glücklich durchgesetzt, aber über die mosaische. Sie nehmen es ihm übel, daß er mit ihnen handeln und im Parlament sitzen, aber nicht mit ihnen essen will und wenn er's thut, eine Menge Speisen als unrein zurückstößt. Der Jude so gut wie der Christ müsse seine Diät nicht von Moses, sondern von seinem Arzte abhängen lassen. Die Küche habe mit der Religion nichts zu schaffen.

— Wer Gold hat, schafft's nach England; da wirb's gern für voll und übertoll angenommen. Aus Rußland und Deutschland gehen große Sendungen über Hamburg ab. Die ersten englischen Kaufleute geben gern für einige Zeit 20, ja 30 Prozent Zinsen, um nur die Handelsgeschäfte wieder in Gang zu bringen.

— Der „Stuttg. Beob.“ macht folgende sehr richtige Bemerkung: „Jene alte Unsitte der Deutschen, die abgeschmackte Vorliebe für alles Das, was außerhalb des Vaterlandes Sitte ist, scheint so ziemlich im Verschwinden zu seyn: nicht dasselbe aber, wie in Betreff dieser Ausländerei für das Ausland, kann man von der Ausländerei gegen das Inland rühmen. Diese letztere ist so bedauerlich als jene erstere. Noch immer dünkt sich jeder kleine Staat besser als sein Nachbar; und Vorliebe oder Abneigung grenzt sich nach den Haus- und Pfahl- Farben ab. Wie sollen da deutsche Fragen gemeinsam behandelt werden? Der schlimme Dämon, welcher aller Gemeinsamkeit entgegentritt, ist diese Ausländerei im Inland, die man freilich in der Regel als überwunden darstellt: aber während man von Ueberwundenseyn spricht, wackelt hinten der Jopf auf dem Rücken.“

— Die „Zürich. Z.“ erzählt folgendes Beispiel von dem Glücke der Reformirten in dem Jesuitenkantone Wallis: „Ein waadländischer Bürger, aus Vivis, der seit mehreren Jahren in Füllly, im Zehnten Martinach, als Schmied nieder gelassen war, starb daselbst im letzten Frühling. Seine Freunde hätten ihn gerne auf übliche Weise begraben mögen, allein die Intoleranz der Ortsgewaltigen sowie der Art. 2 der Verfassung von Wallis verhinderten dies. Die sterblichen Ueberreste des Reformirten bekamen nicht einmal eine Stelle auf dem geweihten Theile des Kirchhofs, sondern wurden in

einer Ecke begraben, die nur — von Gott geweiht war. Die Hinterlassenen pflanzten ein bescheidenes hölzernes Kreuz auf das Grab des armen Handwerkers; dieses wurde aber vom Vikar ausgerissen und weggeworfen, selbst als es wiederholt durch ein anderes ersetzt worden war; die Magd des Pfarrers that ein Gleiches. Endlich pflanzten zwei betagte Familienväter aus der Gemeinde Saillon, welche an eine solche Schändlichkeit nicht glauben wollten, unter den Augen des Vikars nochmals ein Kreuz auf das Grab. Dieser aber sandte ein Verbal hierüber an den Bischof von Sitten, welcher die beiden armen Familienväter verurtheilte, mit der Kerze in der Hand, knieend in der Mitte des Chors der Kirche von Filly, während des Gottesdienstes an einem Sonntage, Buße zu thun! Einer nach dem Andern hat diese Strafe ausstehen müssen, und es bleiben ihnen noch die Kosten zu bezahlen. Ist Aehnliches je an einem reformirten Ort gegen einen Katholiken geschehen? Wie nimmt sich dagegen der duldsame Sinn der Protestanten aus, der manchen Orts den Katholiken Kirchen baut? Möchten doch die Sonderbündler und ihre Complicen von Garantien für die angeblich gefährdeten katholisch-kirchlichen Rechte schweigen. Gerade solcher Vandalismus zeigt am deutlichsten, was unter diesen Rechten verstanden wird: die finsterste Intoleranz, wie sie kaum mehr in andern katholischen Ländern angetroffen wird."

**Einheimisches.**

— Im Jahre 1484, einem höchst fruchtbarsten Jahre, dem einige gleich treffliche Wein-Jahre vorangingen, war der Wein so wohlfeil, daß man eine Maas Wein um ein Ei kaufte, oder sogar, wenn man nicht ein leeres Faß um ein volles geben konnte, den Wein auf den Boden laufen ließ. In Brakenheim kostete der Aimer 22 Kreuzer. — Damalen mögen wohl die durstigen Brüder sich wenig um die Mühen des Lebens bekümmert, sondern alle Sorgen in dem wohlfeilen Wein ersäuft haben — aber wie mag es auch um den ehelichen Hausfrieden ausgesehen haben, weil die Bescheid-Brüder vor lauter Zubringen zu ihren Hausfrauen gar nimmer heimgehen konnten.

Auflösung des Logogriffs in Nr. 88:  
G r o ß . K o ß .

**Kameralamt Bagnang.  
Frucht-Verkauf.**

Unter dem noch vorhandenen Vorrath an Welschkorn dürfen nun auch wieder 75 Centner ausländischer Weizen und 40 Scheffel Haber in kleineren Quantitäten verkauft werden.  
Den 5. November 1847.

K. Kameralamt.

**Bagnang. Naturalienpreise vom 3. Nov. 1847.**

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.
	fl.	fr.	fl.	fr.	
1 Scheffel Kernen . . .	20	56	—	—	—
" Dinkel alter . . .	—	—	—	—	—
" Dinkel neuer . . .	8	30	7	58	7 36
" Roggen . . .	—	—	—	—	—
" Weizen . . .	—	—	—	—	—
" Gemischtes . . .	—	—	—	—	—
" Gerste . . .	—	—	—	—	—
" Einforn . . .	—	—	—	—	—
" Haber . . .	7	30	5	55	5 —
1 Simri Welschkorn . . .	—	—	—	—	—
" Ackerbohnen . . .	—	—	—	—	—
" Wicken . . .	—	—	—	—	—
" Erbsen . . .	—	—	—	—	—
" Linsen . . .	—	—	—	—	—
" Erbsirnen . . .	—	—	—	—	—
8 Pfund gutes Kernenbrot . . .					30 fr.
Gewicht eines Kreuzerwecks . . .	5	Loth	2	Quint.	
1 Pfund Rindfleisch gemästetes . . .					8 fr.
" — geringeres . . .					7 —
" Kalbfleisch . . .					9 —
" Kuhfleisch gemästetes . . .					7 —
" — geringeres . . .					6 —
" Schweinefleisch unabgezogenes . . .					13 —
" — abgezogenes . . .					11 —

**Heilbronn. Fruchtpreise vom 30. Oktbr. 1847.**

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.
	fl.	fr.	fl.	fr.	
1 Scheffel Kernen . . .	18	48	18	21	17 48
" Dinkel neuer . . .	—	—	—	—	—
" Dinkel . . .	7	48	7	13	6 12
" Gem. Frucht . . .	—	—	—	—	—
" Weizen . . .	18	36	18	25	18 —
" Korn . . .	—	—	—	—	—
" Gerste . . .	10	30	10	14	10 —
" Haber . . .	6	30	5	36	5 —

**Kurs für Goldmünzen.**

	fl.	fr.
<b>Fester Kurs.</b>		
Württembergische Dukaten von 1840 bis 1842 (Reg.-Bl. von 1840, S. 175) . . .	5	45
<b>Veränderlicher Kurs.</b>		
1) Andere Dukaten . . .	5	37
2) Neue Louisd'or . . .	11	—
3) Friedrichs'or . . .	9	45
4) Holländische Zehngulden-Stücke . . .	9	58
5) Zwanzigfranken-Stücke . . .	9	32

Stuttgart, den 1. Novbr. 1847.  
K. Staatskassen-Verwaltung.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnements-Preis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.



Der Lesekreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Bagnang auch über mehrere benachbarte Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Weißenheim etc.

**Der Murrthal-Bote,**

zugleich

**Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Bagnang und Umgegend.**

N<sup>ro</sup>. 90.

Dienstag den 9. November

1847.

† Hyder-Aly 1782. Einer der größten, thätigsten, gerechtesten und weisesten Regenten Asiens, war Hyder-Aly, Sohn des Gouverneurs der mysorischen Bergfestung Bengelur, schwang er sich vom Anführer eines kleinen Reiterhaufens bis zum Fürsten eines Landes auf, das größer war als England und Wales. Er eroberte Calicut, Omor, Canamor und andere benachbarte Staaten. — Aber nicht bloß als Krieger ist er merkwürdig, sondern auch als Beförderer des Handels und der Industrie in seinen Staaten, und unsterbliche Ehre macht es ihm, daß er in denselben das tyrannische Gesetz der Verbrennung der indischen Wittwen aufhob.

**Ämtliche Bekanntmachungen.**

B a g n a n g .

**Anlegung von Kauf- und Unterpfandsbüchern.**

In der Gemeinde Fornsbach sind durch Feuerbrunst die Kauf- und Unterpfandsbücher zu Grund gegangen, und sollen solche jetzt wieder angelegt werden, daher alle diejenigen Personen, welche in der Gemeinde Fornsbach Ansprüche aus Kaufverträgen und Pfandrechten sich erworben haben, aufgefordert werden, diese binnen 30 Tagen bei dem Pfand-Commissär Bach in Fornsbach schriftlich oder mündlich anzumelden, und alle hierüber vorhandenen, in ihrem Besitze befindlichen Urkunden demselben abzugeben, widrigenfalls ihre Ansprüche nicht berücksichtigt und die Dokumente, soweit deren Vorhandenseyn der Obrigkeit bekannt ist, auf ihre Kosten abgeholt würden.  
Den 31. Oktober 1847.

K. Oberamtsgericht.  
Fecht, A. B.

**B a g n a n g .  
Bestellung eines Vermögens-Verwalters.**

Der Wittve des Revierförsters Schumm von

Wetzheim, seit längerer Zeit in Unterweiffach wohnhaft, ist durch Gerichtsbeschuß vom heutigen Tage wegen geistiger Leiden die Verwaltung ihres Vermögens abgenommen und solche auf Antrag der Verwandten dem resignirten Stadtschultheißen Monn hier übertragen worden, was mit dem Anfügen bekannt gemacht wird, daß alle mit der Schumm ohne Mitwirkung des Vermögensverwalters eingegangenen Rechtsgeschäfte nichtig sind.

Den 3. November 1847.

K. Oberamtsgericht.  
Fecht, A. B.

Röfersmühle.

**Gläubiger = Aufruf.**

Um den, dem Bauer und Sägmüller Jakob Wieland in der Röfersmühle (Mich. Sohn), zugefallenen und bereits baar hinterlegten Gutskaufschillingsantheil mit Sicherheit verweisen zu können, werden dessen Gläubiger hiemit aufgefordert, ihre Forderungen binnen 21 Tagen bei der hiesigen Rathschreiberei mündlich oder schriftlich (letztern Falls frankirt), anzumelden und gehörig zu liquidiren, widrigenfalls sie sich die daraus entstehenden Nachtheile selbst beizumessen hätten.

Den 29. Oktober 1847.

Stadtrath Murrhardt.